

**Nr.: BV-181/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.09.2019

Bürger und Service  
Moos, Kerstin  
Tel.: 421-91833**Beschlussvorlage**

Nummer BV-181/2019

**Betreff :**

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro

- Förderantrag „Betriebskostenzuschuss,, – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e.V.
- Förderantrag „Miet- und Betriebskosten“ – Bull Dog´s Wittenberg e.V.
- Förderantrag „Betriebskostenzuschuss,, – Ruder Club e.V.
- Förderantrag „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e.V.
- Förderantrag „Erbbauzins,, – SV „Astoria 90“ e.V.
- Förderantrag „Erbbauzins,, – Ruder-Club Wittenberg e.V.

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>	<b>06.11.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 3.000,00 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V. gemäß Anlage 01.
2. Der Antrag des Bull Dog´s Wittenberg e. V. auf institutionelle Förderung der „Miet- und Betriebskosten“ für das Jahr 2019 ist abzulehnen, da auf Grund des Nachrangprinzips der Verein die zuwendungsfähigen Ausgaben in voller Höhe selbst finanzieren kann. Des Weiteren erreichen die stattfindenden Turniere nicht die breite Öffentlichkeit. Somit sind die Voraussetzungen der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg nicht erfüllt.

3. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 7.669,38 Euro für einen „Betriebskostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des Ruder-Club e. V. gemäß Anlage 01.
4. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 1.172,14 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des Marine-Sportclub Wittenberg e. V. gemäß Anlage 01.
5. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 789,60 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des SV „Astoria 90“ e. V. gemäß Anlage 01.
6. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Jahr 2019 die institutionelle Förderung in Höhe von 2.978,84 Euro für den „Erbbauzins“ entsprechend dem Förderantrag des Ruder-Club e. V. gemäß Anlage 01.

**Bereich Sportförderung – institutionelle Förderung**Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	10 Bürger und Service	
<b>Produkt</b>	421101	Sportförderung Wittenberg
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	116.100,00	veranschlagt	2020	116.100,00	2020	
			2021	116.100,00	2021	
Bedarf	15.609,96	Bedarf	2022	116.100,00	2022	

**Begründung :**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 für das Haushaltsjahr 2019 – analog zum Jahr 2018 – eine Modifizierung der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/445-48-18). Bei einer Projektförderung hat der Antragsteller mindestens 50 % der zu fördernden Kostenpositionen als Eigen- oder Drittmittel zu erbringen. Bei einer institutionellen Förderung sind mindestens 30 % Eigen- oder Drittmittel erforderlich.

Für Projektförderungen und für institutionelle Förderungen im Bereich Sportförderung stehen bei dem Produkt 421101.531800 im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 116.100,00 Euro zur Verfügung. Davon sind 70.524,16 Euro vertraglich gebunden. Somit verbleiben tatsächliche verfügbare Mittel für Anträge auf Projektförderungen sowie auf institutionelle Förderungen in Höhe von 45.575,84 Euro.

Insgesamt liegen 25 Förderanträge mit einem Gesamtantragsvolumen in Höhe von 37.888,36 Euro vor. Davon sind bereits Haushaltsmittel für 16 Förderanträge in Höhe von 11.310,00 Euro per Zuwendungsbescheid gebunden. Von den 25 Förderanträgen liegen neun Anträge mit einem Zuschussbedarf über 1.000,00 Euro vor, für deren Entscheidung die Zuständigkeit beim Kulturausschuss liegt. Von den neun Anträgen sind bereits drei Anträge zur Entscheidung beim Kulturausschuss, so dass der Kulturausschuss nur noch über die letzten sechs Anträge entscheiden braucht.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o. g. Beschlusses vom 24.10.2018 hat die Verwaltung sämtliche Förderanträge auf ihre Förderfähigkeit geprüft. Ein Antrag ist abzulehnen, da die Voraussetzungen der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg nicht erfüllt sind. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 01 dargestellt.

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung des Gesamtbudgets zu entscheiden.

### III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Anträge institutionelle Förderung für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten im Bereich Sportförderung

#### **Anträge auf institutionelle Förderung**

Anlage 02 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V.

Anlage 02 b Antrag institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – TSV Schwarz-Gelb Wittenberg 1957 e. V.

Anlage 03 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Miet- und Betriebskosten“ – Bull Dog´s Wittenberg e. V.

Anlage 03 b Antrag institutionelle Förderung „Miet- und Betriebskosten“ – Bull Dog´s Wittenberg e. V.

Anlage 04 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – Ruder Club e. V.

Anlage 04 b Antrag institutionelle Förderung „Betriebskostenzuschuss“ – Ruder Club e. V.

Anlage 05 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e. V.

Anlage 05 b Antrag institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Marine-Sportclub Wittenberg e. V.

Anlage 06 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – SV „Astoria 90“ e. V.

Anlage 06 b Antrag institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – SV „Astoria 90“ e. V.

Anlage 07 a Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag auf institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Ruder-Club Wittenberg e. V.

Anlage 07 b Antrag institutionelle Förderung „Erbbauzins“ – Ruder-Club Wittenberg e. V.